

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Osnabrück](#)

Plus „Deal“ am Amtsgericht

Diebstähle in Osnabrücker Münzhaus: Anklage lässt zahlreiche Vorwürfe fallen

Von Markus Pöhlking | 20.06.2024, 19:13 Uhr



Weil zahlreiche Taten schwer beweisbar sein könnten, zog die Staatsanwaltschaft nach einem „Deal“ das Gros der Vorwürfe zurück.

SYMBOLFOTO: LARS SCHROER

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat wesentliche Tatvorwürfe gegen einen 31-jährigen Münzdieb zurückgezogen. Er sollte im Auktionshaus Künker zahlreiche Diebstähle begangen haben. Nur einen Bruchteil der Taten klärte das Amtsgericht nun auf.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück [warf einem 31-Jährigen Münzdiebstähle in Höhe von rund 285.000 Euro vor](#). Nach einem Deal vor dem Amtsgericht schmolz der Betrag dann auf 6700 Euro. Dabei „rauche“ es bei dem Angeklagten gewaltig, erklärte die Staatsanwältin. Allein: Das Gros der Münzdiebstähle sei wohl nicht nachweisbar.



Sie lesen gerne digital?

Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.

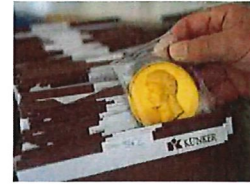
Jetzt starten

Aus 285.000 Euro werden 6.700 Euro

Dabei wogen die Vorwürfe zunächst schwer. Die Staatsanwaltschaft hatte in ihrer Anklage ursprünglich festgestellt, dass der 31-Jährige sich durch umfassende Münzdiebstähle eine „fortlaufende Einnahmequelle von einigem Umfang und einer gewissen Dauer“ habe verschaffen wollen. Die Formulierung definiert im Strafgesetz den Vorwurf des gewerbsmäßigen Handelns.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Verhandlung nach wenigen Minuten vertagt](#)
**Ausmaß von Diebstählen in Osnabrücker
Münzauktionshaus größer als bislang bekannt?**



-Plus [„Täter schnell überführt“](#)
**Mitarbeiter stiehlt Goldmünzen im Münzauktionshaus
Künker in Osnabrück**



Zwischen April und August 2022, so hatte die Staatsanwaltschaft ursprünglich angeklagt, soll der Mann als Angestellter des Münzauktionshauses Künker Goldbarren und Münzen im Wert von fast 285.000 Euro gestohlen haben. Ermittler hatten bei ihm Münzen im Wert von 6.700 Euro sichergestellt. Sie waren womöglich Teil einer deutlich größeren Gesamtlieferung, die dem Münzhaus abhandenkam. Die restlichen Münzen konnten die Ermittler aber nicht finden.

Münzhaus blieb erfolglos

Die Staatsanwaltschaft hätte daher Mühe gehabt, die weiteren Diebstähle gerichtsfest nachzuweisen. So zumindest ist wohl das Ergebnis eines Rechtsgespräches zu bewerten, das die Prozessbeteiligten nach Verlesung der Anklage führten. Neben Kammer, Verteidigung und Staatsanwaltschaft waren das in diesem Fall auch noch Vertreter des Münzhauses Künker, die im Rahmen eines Adhäsionsverfahrens ihre zivilrechtlichen Ansprüche gegen

den 31-Jährigen im Strafverfahren geltend machen wollten.

Damit blieben sie infolge des Rechtsgespräches erfolglos. Die übrigen Parteien vereinbarten nämlich ein Teilgeständnis gegen Bewährung. Der Angeklagte würde die Diebstähle im Umfang von 6700 Euro einräumen. Die Staatsanwaltschaft würde die übrigen Vorwürfe, wenn auch unter Bauchschmerzen, einstellen. Und die Kammer würde eine Freiheitsstrafe verhängen, diese aber zur Bewährung aussetzen. Eine Lösung, die unter verfahrensökonomischen Gesichtspunkten geboten sei, wie der Vorsitzende erklärte.

Geurteilt, wie abgesprochen

Genauso kam es dann auch. Der Angeklagte erklärte den Diebstahl der Münzen im Wert von 6700 Euro mit einer finanziellen Schieflage. Schulden und Unterhaltszahlungen hätten dazu geführt. Zu den Diebstählen habe er sich hinreißen lassen, als sich die Gelegenheit bot.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Sprühkreide auf Naturstein](#)

Osnabrücker Denkmal bei Anti-AfD-Aktion beschädigt? Aktivisten kommen straffrei davon



-Plus [Prozess vor dem Landgericht Osnabrück](#)

Arzt operierte mit 2,2 Promille an Blinddarm: Das sagt das Klinikum Melle zum Fall



Das Gericht wertete sein Geständnis positiv, verwies aber auf zwei ähnlich begründete Vorstrafen wegen Diebstahls und wegen Betrugs aus den Jahren 2021 und 2022. Das – und der massive Vertrauensbruch dem Münzhändler gegenüber – spreche gegen den Angeklagten. Die Kammer fand schließlich eine Freiheitsstrafe von acht Monaten angemessen, ausgesetzt zu einer Bewährungsfrist von drei Jahren.

Staatsanwältin: Da ist wohl noch mehr

Genau das hatte auch die Staatsanwältin gefordert – „obschon viel dafür spricht, dass da bei Ihnen noch mehr ist“, wie sie in ihrem Plädoyer anmerkte. Neben der Freiheitsstrafe wird der 31-Jährige die Verfahrenskosten tragen müssen.

Strafrechtlich scheinen die Diebstähle damit aufgearbeitet. Unerfüllt bleiben – zumindest auf diesem Wege – die Forderungen, die das Münzhaus Künker an den 31-Jährigen stellt. Dessen Anwälte hatten den Streitwert der Münzdiebstähle im Rahmen des Adhäsionsverfahrens auf 323.000 Euro festgesetzt. Bei dem Münzhaus seien 2022 auch noch weitere Sendungen abhandengekommen, erklärten sie. Über die zivilrechtlich erhobenen Ansprüche des Münzhauses traf die Kammer in ihrem Urteil aber keine Entscheidung.